

Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Bahnhofstrasse 25
CH-7001 Chur

Telefon +41 81 288 63 60
Internet www.pkrhb.ch

Kontaktperson Stefan Breu
Direktwahl +41 81 288 63 67
E-Mail stefan.breu@rhb.ch

Vorsorgereglement Kompakt für Funktionen mit körperlich belastenden Tätigkeiten

Versicherungsplan

System	Beitragsprimat
Finanzierung	100% Kapitaldeckungsverfahren
Versicherungspflicht	ab 18 Jahren für die Risikoversicherung Ab 20 Jahren für die Risiko- und Altersversicherung
Mindestlohn pro Jahr	CHF 22'050
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug
Koordinationsabzug	CHF 19'600 bis 25'725, abhängig vom AHV-Lohn anteilmässiger Abzug bei Teilpensum
Leistungspläne	- Arbeitnehmer kann freiwillig 2% oder 4% höhere Beiträge wählen - Leistungsplan für Funktionen mit körperlich belastenden Tätigkeiten

Personen, welche in Funktionen tätig sind, welche körperlich belastende Tätigkeiten mit tiefen Einkommen ausüben, gilt ein Zusatzreglement, welches das Vorsorgereglement ergänzt. Dabei wird eine Überbrückungsrente oder zusätzliche Sparbeiträge gewährt.

Beiträge

Alter	Sparbeiträge		Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge		Total		
	Versicherte	Arbeitgeber	Versicherte	Arbeitgeber	Versicherte	Arbeitgeber	Total
18-19	0.00%	0.00%	0.75%	0.95%	0.75%	0.95%	1.70%
20-21	6.40%	7.30%	0.75%	0.95%	7.15%	8.25%	15.40%
22-24	6.40%	7.30%	1.50%	1.70%	7.90%	9.00%	16.90%
25-29	7.15%	8.05%	1.50%	1.70%	8.65%	9.75%	18.40%
30-34	8.35%	8.85%	1.50%	1.70%	9.85%	10.55%	20.40%
35-39	9.35%	10.35%	1.50%	1.70%	10.85%	12.05%	22.90%
40-44	9.85%	12.85%	1.50%	1.70%	11.35%	14.55%	25.90%
45-49	10.10%	15.10%	1.50%	1.70%	11.60%	16.80%	28.40%
50-54	10.10%	16.60%	1.50%	1.70%	11.60%	18.30%	29.90%
55-59	10.10%	17.60%	1.50%	1.70%	11.60%	19.30%	30.90%
60-65	10.10%	18.10%	1.50%	1.70%	11.60%	19.80%	31.40%
66-70	5.05%	9.05%	0.00%	0.00%	5.05%	9.05%	14.10%

Der **Arbeitgeber** übernimmt im Durchschnitt über alle Altersgruppen **60% der Beiträge**, die Arbeitnehmer tragen 40% der Beiträge.

Der Arbeitgeber finanziert die Verwaltungskosten allein, d.h. der Arbeitnehmer muss sich an den Verwaltungskosten nicht beteiligen.

Zusätzliche Sparbeiträge

Ab Alter 63 entrichtet der Arbeitgeber **zusätzlich** zu den Spar- und Risikobeiträgen einen **monatlicher Sparbeitrag von CHF 1'000 bis Alter 65**. Dieser zusätzliche Sparbeitrag des Arbeitgebers wird nur gewährt, wenn keine Überbrückungsrente beansprucht wird.

Die Höhe des zusätzlichen Sparbeitrages ist abhängig vom Beschäftigungsgrad und den Dienstjahren. Der zusätzliche Sparbeitrag kann bei der Pensionierung in Kapital- oder Rentenform bezogen werden.

Überbrückungsrente

Versicherte können ab Alter 62 eine Überbrückungsrente bis Alter 65 beantragen.

Die maximale **Überbrückungsrente** beträgt **monatlich CHF 2'450** (maximale AHV-Rente) und ist abhängig vom Beschäftigungsgrad, der Anzahl Dienstjahre und dem Beginn der Überbrückungsrente.

Wird eine Überbrückungsrente beansprucht, verzichtet der Versicherte auf die zusätzlichen Sparbeiträge.

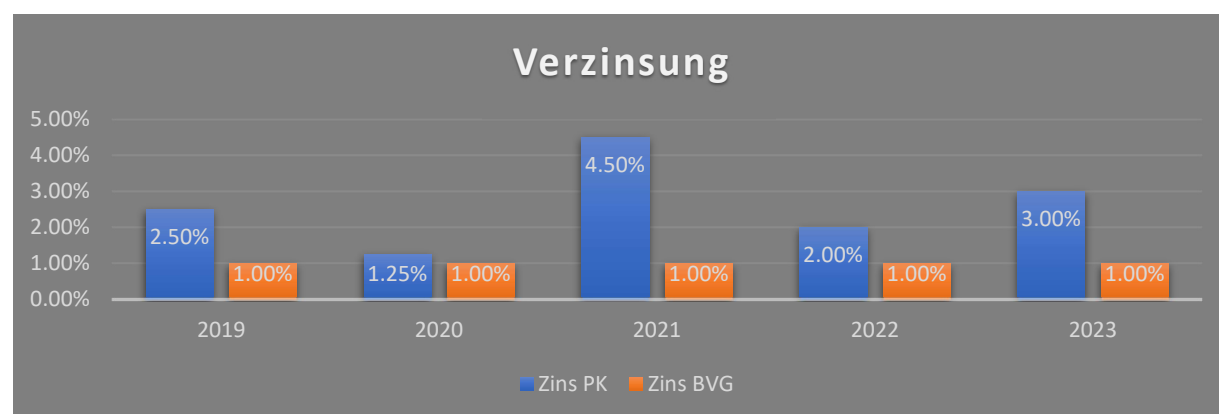
Altersgutschriften

Alter	Pensionskasse RhB Gutschriften	BVG-Vergleich Alter	BVG-Vergleich Gutschriften
20-24	13.7%		
25-29	15.2%		
30-34	17.2%	25-34	7%
35-39	19.7%		
40-44	22.7%	34-44	10%
45-49	25.2%		
50-54	26.7%	45-54	15%
55-59	27.7%		
60-65	28.2%	55-65	18%
66-70	14.1%		

Die Altersgutschriften werden in % zum versicherten Lohn berechnet.

Die **Altersgutschriften** über die Alter 20-65 sind rund **3-fach besser** als dies der Gesetzgeber minimal vorschreibt. Eine Versicherung über Alter 65 ist bei der Pensionskasse in Absprache mit dem Arbeitgeber möglich.

Verzinsung der Sparguthaben



Die Sparguthaben wurden über die letzten **5 Jahre mit durchschnittlich 2.65% pro Jahr verzinst**, somit wurden mehr als doppelt so gute Zinsgutschriften vergütet, wie das der Gesetzgeber vorschreibt.

Leistungen

Referenzalter	65 Jahre für Männer und Frauen
Vorzeitige Pension	Zwischen 60 und 65 Jahren möglich
Überbrückungsrente	Ab Alter 62 bis 65 optional
Zusätzlicher Sparbeitrag	Ab Alter 63 monatlich CHF 1'000
Weiterversicherung	Bis 70 Jahren möglich
Teilpension	Beim Rentenbezug maximal 5 Pensionierungsschritte Beim Alterskapitalbezug maximal 3 Pensionierungsschritte
Einkauf	Ordentlicher Einkauf wie auch für die vorzeitige Pensionierung möglich
Altersguthaben	Renten- oder Alterskapitalbezug möglich Alterskapitalbezug muss 6 Monate vor der Pensionierung angemeldet werden
Kinderrenten	1/6 der Alters- oder Invalidenrente
Ehegattenrente	60% der Alters- oder Invalidenrente
Todesfallkapital	Bei verheirateten Personen: Summe aller persönlichen Einkäufe in die Pensionskasse Bei nicht verheirateten Personen: Hälfte der Austrittsleistung, zuzüglich der persönlichen Einkäufe in die Pensionskasse Begünstigte Personen: a. Ehegatte b. Rentenberechtigte Kinder c. Lebenspartner (muss der Kasse angemeldet werden) d. Kinder e. Eltern f. Geschwister Die genauen Bestimmungen des Vorsorgereglement sind zu beachten.
Invalidenrente	60% des versicherten Lohnes max. voraussichtliche Altersrente 65

AHV- und Pensionskassenrente - Leistungsziel

Eine Person, welche mit 25 Jahren bei der Pensionskasse versichert ist, erhält modellmässig eine AHV-Rente sowie eine voraussichtliche Pensionskassenrente von rund 78% des AHV-Lohnes. Die Berechnungen des Gesetzgebers sehen ein Leistungsziel von 60% vor.

Das gesetzliche Leistungsziel wird somit durch unsere Kasse deutlich übertroffen.

Hypotheiken

Unsere Pensionskasse gewährt allen Versicherten Hypothekendarlehen zu **Vorzugskonditionen**. Die jeweils gültigen Richtsätze sind auf unserer Homepage publiziert. Bei einer guten Bonität und tiefer Belehnung können wir noch weitere Vergünstigungen gewähren. Auch nicht bei uns versicherte Personen gewähren wir Hypotheiken zu vorteilhaften Konditionen.

Kontakte

Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur

Geschäftsführer

Stefan Breu 081 288 63 67 stefan.breu@rhb.ch

Administration

Tanja Hantke 081 288 65 74 tanja.hantke@rhb.ch

Hypotheken

Christian Bundi 081 288 63 78 christian.bundi@rhb.ch

Internet

www.pkrhb.ch

Kontoverbindungen

Graubündner Kantonalbank

IBAN-NR: CH86 0077 4000 2605 3761 1

Bei dieser Zusammenstellung wird nur punktuell auf die verschiedenen Leistungen und Beiträge eingegangen. Die genauen Bestimmungen sind im ausführlichen Vorsorgereglement enthalten, diese Bestimmungen gehen im Zweifelsfall dieser Zusammenfassung vor.